

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieber Gast,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserem Haus. Gerne informieren wir Sie darüber, welche Leistungen wir erbringen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsbedingungen Bestandteil aller Verträge sind und Sie diese mit Ihrer Buchung anerkennen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vermietet wird ein möbliertes Appartement im Aparthotel, Am Mainzer Golfclub, Budenheimer Parkallee 9, 55257 Budenheim.

Die Kategorien Comfort und Premium werden für maximal 2 Personen, Executive-Suiten für maximal 4 Personen zu Wohnzwecken überlassen. Die Ausstattung ergibt sich gemäß Inventarliste, die dem Gast bei Übergabe ausgehändigt wird. Nach Übergabe des Appartements an den Gast, hat der Gast 4 Stunden Zeit eventuell bestehende Mängel in der Wohnung festzustellen und diese dem Anbieter anzuzeigen. Werden keine Mängel/Schäden festgestellt - so hat der Gast für alle Schäden und Mängel, die während seines Aufenthalts am Inventar entstehen, zu haften. Gleiches gilt für fehlende Inventargegenstände.

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Bestellung von Appartements vom Aparthotel gegenüber dem Besteller zugesagt und schriftlich bestätigt ist.

2. Der Gast ist berechtigt das Appartement nach Maßgabe der jeweils gültigen Hausordnung oder der Benutzungsordnung zu benutzen. Diese hängt im Hotel aus und ist auf der Homepage unter www.aparthotel-mainz.de ab Oktober 2016 einzusehen.

3. Dem Gast werden für die Aufenthaltsdauer sofort bei Einzug folgende Schlüssel ausgehändigt:

- 2 Schlüsselkarten pro Gast (zum Öffnen der Hauseingangstüre und der Zimmertüre)

§ 2 An- und Abreise

Ohne anderslautende Vereinbarung stellt das Aparthotel bestellte Appartementkapazitäten am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung, eine Rückgabe der Appartementkapazitäten hat am Abreisetag bis spätestens 12:00 Uhr zu erfolgen. Im Falle verspäteter Abreise bis 18:00 Uhr ist das Hotel berechtigt, bis zu 50% des Preises zu berechnen, danach bis zu 100% des Preises. Reservierte Appartements müssen am Anreisetag bis 20:00 Uhr bezogen sein, oder das Aparthotel ist schriftlich über eine Spätanreise zu informieren, andernfalls kann über die bestellten Appartements frei verfügt werden. Die Rezeption des Aparthotels ist in der Zeit von 08.00-20.00 Uhr besetzt. Sollte zu einer anderen Uhrzeit angereist werden, muss das Aparthotel in Kenntnis gesetzt werden, um Schlüssel im Schlüsselsafe zu hinterlegen. Der Besteller übermittelt bis spätestens 2 Wochen vor Anreise dem Aparthotel eine Namensliste der Gäste.

§ 3 Aufenthaltsdauer

1. Der Beherbergungsvertrag läuft während des in der Reservierungsbestätigung vereinbarten Zeitraumes. Die maximale Mietdauer darf einen Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten.

2. Der Beherbergungsvertrag läuft nur zum vorübergehenden Gebrauch des Appartements und endet daher zum in der Reservierungsbestätigung festgelegten Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3. Setzt der Gast den Gebrauch des Appartements nach Ablauf des in Ziff. 2 aufgeführten Zeitraums fort, so macht er sich in vollem Umfang schadensersatzpflichtig gegenüber dem Anbieter, sofern dieser das Appartement bereits an einen anderen Gast vermietet hat. Eine Fortsetzung oder Erneuerung des Beherbergungsvertrages muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Mündliche Abreden sind nichtig.

4. Der Gast hat die Option den Beherbergungsvertrag zu verlängern. Zur Ausübung des Optionsrechts muss der Gast den Anbieter 4 Wochen vor Ablauf der Aufenthaltsdauer schriftlich mitteilen, wie lange er beabsichtigt das Appartement weiterhin zu nutzen. Für den Fall, dass der Anbieter bereits einen Beherbergungsvertrag mit einem anderen Gast für das gleiche Appartement geschlossen hat, so ist der Anbieter berechtigt den Gast bei der Verlängerung der Aufenthaltsdauer in ein vergleichbares Appartement unterzubringen. Sollte auch dies nicht möglich sein, so kann der Gast sein Optionsrecht nicht ausüben und der Beherbergungsvertrag endet nach Ablauf des in Ziff. 1 genannten Zeitraums.

5. Sollte der Gast eine Option gemäß, Ziff. 4 ausüben, so ist diese nur wirksam, wenn ein neuer Beherbergungsvertrag schriftlich von beiden Parteien unterzeichnet wird.

6. Sollte der Gast mit den Zahlungen gemäß § 3 mehr als 7 Tage in Verzug kommen, so hat der Anbieter ein sofortiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 1 Tag und ist berechtigt dem Gast den Zutritt zur Wohnung zu entziehen.

§ 4 Höhe der Vergütung

1. Der Preis pro Person und Appartement, inklusive der Betriebskosten wird in der Reservierungsbestätigung festgelegt. Sofern eine Anmietung von weniger als einem Monat erfolgt, erfolgt eine Abrechnung auf Wochen- oder Tagesbasis. Bei einer Belegung von mehr als den in § 1, Ziff. 1 beschriebenen Personenzahlen fallen 25,00 € inkl. MwSt. pro Tag und zusätzlicher Person an.

2. Sollte der Gast das Appartement nach Abschluss des Vertrages nicht beziehen, so schuldet er dennoch die Vergütung für die Aufenthaltsdauer und zwar bis zu dem Zeitpunkt bis das Appartement erneut in die Vermietung an einen anderen Gast geht.

3. Bei der Belegung von mehr als den in § 1, Ziff. 1 beschriebenen Personenzahlen ist das Einverständnis des Anbieters vorab schriftlich einzuholen. Der Appartementpreis erhöht sich dann wie in § 3.1 beschrieben.
4. Die Zahlungen für die Nutzungsdauer sind jeweils für einen Monat, Woche, Tag im Voraus per Überweisung, in bar oder per Kredit- oder EC-Karte zu zahlen.
5. Sollte der Gast die kostenpflichtigen Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, so wird dies nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Der Gast wird dem Anbieter mindestens 3 Tage im Voraus darüber unterrichtet, ob und wie häufig diese Dienstleistungen erbracht werden sollen.
6. Der Gast kann auf Wunsch die Waschmaschine und den Trockner kostenpflichtig in den Waschräumen im Keller nutzen. Der Preis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.
7. Am letzten Tag des Aufenthalts (Datum des Auscheckens) hat der Gast das Appartement bis 12.00 Uhr zu räumen. Nach Ablauf der Aufenthaltsdauer wird die Wohnung endgereinigt - hierfür wird ein Betrag in Höhe von 120,00 € inkl. MwSt. fällig soweit in der Reservierungsbestätigung nichts anderes vereinbart ist. Sollte der Gast diesen Betrag nicht separat zahlen, so hat der Anbieter das Recht den Betrag von der Kautions einzubehalten.
8. Der Anbieter hat das Recht, den Preis pro Person und Appartement mit einer Ankündigung von 4 Wochen zu erhöhen und die aktuellen Preislisten anzupassen. Sollte der Gast mit der Erhöhung der Miete nicht einverstanden sein, so hat der Gast ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 2 Wochen.

§ 5 Kautions und Mietzahlungen

1. Die Kautions beträgt bei Aufenthalt von 1-6 Monaten einen Monatspreis des Appartements und muss vor Einzug entweder in bar, per Überweisung oder per Kredit- oder EC-Karte gezahlt werden. Bei tage- oder wochenweiser Mietdauer muss eine Kreditkartenautorisation hinterlegt werden. Alternativ kann die Buchungssumme bei Anreise in bar hinterlegt werden.
2. Die Monatsmiete ist jeweils 1 Monat im Voraus auf das unten genannte Konto des Anbieters zu überweisen oder dem Anbieter in bar zu übergeben:

Bankverbindung für Mietzahlungen

Sparkasse Mainz | BLZ: 550 501 20 | Kto: 200 1017 64 | BIC: MALADE51MNZ | IBAN: DE56 5505 0120 0200 1017 64

Bankverbindung für Kautionszahlungen

Sparkasse Mainz | BLZ: 550 501 20 | Kto: 200 1017 56 | BIC: MALADE51MNZ | IBAN: DE78 5505 0120 0200 1017 56

Das Aparthotel ist berechtigt zur Abwicklung der Leistungen eine Vorauszahlung zu vereinbaren. Bei nicht fristgerechtem Eingang dieser Vorauszahlung kann das Aparthotel vom abgeschlossenen Vertrag Abstand nehmen. Akzeptierte Zahlungsarten: Bar, EC-Karte, Maestro, MasterCard, VISACARD, American Express Card. Alle vom Aparthotel gestellten Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

§ 6 Benutzung der Räumlichkeiten und Instandhaltung

1. Der Gast darf die Räumlichkeiten ausschließlich zu Wohnzwecken nutzen. Veränderungen jeglicher Art an und in den Räumlichkeiten dürfen nicht vorgenommen werden.
2. Der Gast ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie sämtliche darin enthaltene Gegenstände pfleglich zu behandeln und technische Geräte sachgemäß zu bedienen. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und zu heizen. Bei Abwesenheit des Gasts sind die Beleuchtungen auszuschalten und Heizregulatoren zurück zu drehen.
3. Das Appartement ist ein Nichtraucher-Appartement. Das Rauchen ist daher in keinem Fall gestattet. Sollte der Gast dennoch Rauchen, so sind die von ihm hierdurch entstehenden Schäden für die Renovierung bei Verlassen des Appartements in vollem Umfang zu erstatten. Die Mehrkosten der Sonderreinigungspauschale von 350,00 Euro wird in jedem Falle in Rechnung gestellt.
4. Haustiere sind verboten - es sei denn, der Anbieter hat schriftlich eine Genehmigung erteilt. Sofern der Gast Haustiere im Appartement hält, so ist der Anbieter berechtigt die entsprechenden Mehrkosten der Endreinigung in vollem Umfang nach Aufwand abzurechnen.
5. Der Gast haftet für schuldhaft Beschädigung des Appartements inkl. Zubehör und Ausstattung, die er selbst oder die Personen verursachen, die auf Veranlassung des Gastes mit dem Appartement in Berührung kommen. Der Besteller haftet dem Aparthotel gegenüber für alle durch ihn oder seine Gäste mittelbar oder unmittelbar verursachten Schäden oder Forderungen gesamtschuldnerisch. Bauliche Veränderungen im Appartement sind nicht gestattet. Gleiches gilt für Schäden im Treppenhaus oder im Hauseingangsbereich, wenn der Schaden durch den oben bezeichneten Personenkreis verschuldet wurde.
6. Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter jeden am Appartement entstehenden Schaden unverzüglich anzuzeigen. Der Gast haftet für Schäden, die durch schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht entstehen.
7. Der Gast ist verpflichtet gemäß § 7 Lärm/Störungen zu vermeiden. Sollte er dies nicht tun - so hat der Anbieter das Recht den Vertrag außerordentlich zu kündigen mit einer Frist von 3 Tagen. Als Nachweis ist es seitens des Anbieters ausreichend, die Beschwerde von mindestens 2 Mietern vorzulegen.
8. Für eingebrachte Sachen haftet das Aparthotel nach den Bestimmungen des BGB, es sei denn, das Zimmer oder das Behältnis, aus dem Gegenstände entwendet wurden, waren unverschlossen.

§ 7 Vermeidung von Lärmbelästigung

In der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr) ist unbedingte Ruhe im Haus einzuhalten, insbesondere zu vermeiden sind Musizieren, Feiern, sowie Musik hören über Zimmerlautstärke. Weitere Details ergeben sich aus der Hausordnung.

§ 8 Beendigung des Vertrages

Bei Beendigung des Vertrages hat der Gast die Räumlichkeiten in einem einwandfreien Zustand an den Anbieter zu übergeben. Persönliche Gegenstände des Gasts dürfen nur mit Zustimmung des Anbieters im Objekt verbleiben. Sämtliche Schlüsselkarten und Schlüssel sind dem Anbieter auszuhändigen. Gleiches gilt für das gesamte Inventar welches vom Gast bei Einzug übernommen wurde (siehe Inventarliste). Sollte der Gast gegen diese Bestimmungen verstoßen, so wird der hierdurch erhöhte Zeitaufwand für die Endreinigung gemäß der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.

§ 9 Meldepflicht

Beherbergte Personen haben gemäß § 28-31 Bundesmeldegesetz am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein handschriftlich zu unterschreiben. Mitreisende Angehörige sind auf dem Meldeschein nur der Zahl nach anzugeben. Bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen betrifft die Verpflichtung nur den Reiseleiter; er hat die Anzahl der Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit anzugeben.

Beherbergte ausländische Personen, die namentlich auf dem Meldeschein aufzuführen sind, haben sich bei der Anmeldung gegenüber den Leitern der Beherbergungsstätten durch die Vorlage eines gültigen Identitätsdokumentes (anerkannter und gültiger Pass oder Passersatz) auszuweisen.

§ 10 Stornofristen für Aparthotelleistungen

Dem Besteller werden für die abgeschlossenen Leistungen folgende kostenfreie Stornofristen unter Wahrung der Schriftform eingeräumt:

100% des Buchungsvolumens bis 8 Wochen vor Anreise

50% des Buchungsvolumens bis 4 Wochen vor Anreise

10% des Buchungsvolumens bis 2 Wochen vor Anreise

§ 11 No-Show / Rücktrittskosten

Im Falle der Nichtinanspruchnahme der bestellten Leistungen ist der Besteller zur Zahlung hierfür angefallener Buchungskosten/Grundkosten verpflichtet und zwar in voller Höhe (100%) des vereinbarten Preises für die Apartments. Hiervon ausgenommen sind nicht in Anspruch genommene Arrangements sowie Serviceleistungen wie z.B. Wäscheservice, Frühstück und/oder Zimmerreinigung. Sind dem Aparthotel darüber hinaus Kosten entstanden, z.B. durch Beauftragung von Subunternehmen, sind diese gegen Beleg in vollem Umfang zu erstatten.

§ 12 Zugangsberechtigung

Der Anbieter oder sein Beauftragter darf die Räumlichkeiten zur Reinigung, zur Ablesung von Messgeräte, zur routinemäßigen Kontrolle sowie für Wartungs- und Reparaturarbeiten und zu sonstigen notwendigen Zwecken auch ohne vorherige Zustimmung des Gastes in angemessenen Zeitabständen betreten.

§ 13 Haftungsausschluss

Das Aparthotel ist berechtigt, zur Erfüllung einzelner Programmteile im Bereich von Rahmenprogrammen und Transfers, welche beim Aparthotel durch den Besteller gebucht wurden, etwaige Subunternehmen zu beauftragen. Dabei handelt das Aparthotel stets im Namen und Auftrag des Bestellers, im Sinne eines Vermittlers und ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen des jeweiligen Subunternehmers nicht haftbar. Sollten sich hieraus etwaige Schadenersatzansprüche des Bestellers gegen einen Subunternehmer ergeben, sind diese vom Besteller beim Subunternehmer direkt anzumelden. Die Rechnungslegung des Aparthotels an den Besteller und dessen Verpflichtung zur Zahlung bleiben hiervon unberührt.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Das Appartement wird in einem mängelfreien Zustand übergeben. Sofern Mängel vorhanden sind, werden diese gemäß § 1 dieses Vertrages dem Anbieter schriftlich innerhalb von 4 Stunden nach Übernahme des Apartments mitgeteilt. Der Gast versichert, dass er im Besitz einer gültigen privaten Haftpflichtversicherung ist. Sofern der Vertragspartner eine juristische Gesellschaft ist, so erklärt diese mit der beigefügten Schadensübernahmeerklärung, dass sie die Übernahme der Schäden gewährleistet.

2. Bei Verlust ausgehändigter Schlüsselkarten oder Kellerschlüssel wird eine Gebühr von 50,00 € berechnet. Im Übrigen bleibt die Haftung des Nutzers wegen verlustbedingten Schadenseintritts unberührt.

3. Das Aparthotel behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder Arbeitskämpfmaßnahmen eine Erfüllung unmöglich machen, ohne dass hieraus Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Änderungen in der Appartementvergabe, der Technik, der zugesagten Räume oder Rahmenprogramme sind zulässig, soweit dadurch keine wesentlichen Interessen des Bestellers betroffen sind. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Mainz, Erfüllungsort ist der Sitz des Aparthotels. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt das die Bestimmungen nicht.